

7 Tagesordnung, öffentlich, Teil II

Bgm. Mag. **Nagl**:

Danke vielmals. Damit kommen wir zur Abstimmung über den korrigierten Voranschlag 2020, Stück 1. Wer für dieses Stück ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Nachtragsvoranschlag, TO 1, wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos) angenommen.

StR Dr. **Riegler**:

Beim Voranschlag 2021 werden Erträge von 1.053.793.000 Euro abgebildet und Aufwendungen von 1.120.997.600 Euro, was zu einem negativen Ergebnishaushalt von 67.204.600 Euro führt. Ich darf berichten, dass ich keine Nullenfehler gemacht habe, wie gelegentlich schon heute angedeutet wurde. Mit diesem Beschluss ist natürlich auch die konsolidierte Haus-Graz-Steuerung mitumfasst. Es ist in der Ergebnisrechnung, im Übrigen sind auch 49 Millionen an Abschreibungen und 28 Millionen an Pensionsrückstellungen berücksichtigt und es sind auch sämtliche Aufwandsgenehmigungen und Beschlüsse in den Tochtergesellschaftsgeneralversammlungen damit umfasst. Ich bitte auch hier, sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat um Ihre Zustimmung.

Bgm. Mag. **Nagl**:

Danke vielmals. Hier stimmen wir zuerst über das Gesamtbudget ab. Dann kommen wir zu den einzelnen Punkten a bis d.

Der Voranschlag 2021, TO 2, wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos) angenommen.

Der Antrag TO 2a zu wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag zu TO 2b wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag zu TO 2c wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag zu TO 2d wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, wir kommen nun zu den Stücken 12 bis 15.
Hier darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir in den ersten beiden Stücken das Erfordernis der 2/3-Mehrheit haben und ich darf zur Berichterstattung Herrn Gemeinderat Dr. Piffl-Percevic an das Rednerpult bitten.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

- | | |
|---|--|
| 7.1 Stk. 12) A14-087684/2020/0004 | 4.06 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER LANDESHAUPTSTADTGRAZ –
6. Änderung, Auflage des Entwurfs gemäß
§ 24 Abs 1 StROG |
| 7.2 Stk. 13) A 14 - 087686/2020/0004 | 4.05 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER LANDESHAUPTSTADTGRAZ –
5. Änderung |

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Bürgermeister, werte KollegInnen im Stadtsenat, liebe KollegInnen, liebe Zuhörer und Zuseherinnen. Die Stadt entwickelt sich weiter und gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz haben wir auch die Verpflichtung, dem Rechnung zu tragen. Im vorliegenden Fall geht es um ein dringendes Tierschutzanliegen der Arche Noah im Bereich des Köglerweges. Es sind hier dringende Sanierungen und Ausbauten im Interesse des Tierwohles erforderlich. Es handelt sich hier um Freiland im Bereich der früheren Mülldeponie Köglerweg und es kann mit den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten, die für eine Bauführung dieser im Freiland gelegenen Anlage erforderlich sind, nicht das Auslangen gefunden werden. Es ist daher, um dem Tierschutzanliegen entsprechend Rechnung tragen zu können, eine Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes notwendig, um dann im Flächenwidmungsplan auch eine Sondernutzung so in Freiland vornehmen zu können. Nach der Reihenfolge und Rangordnung habe ich mit dem Stadtentwicklungskonzept zu beginnen. So ist dann auch die Abstimmungspriorität. Es ist also im Bereich der ehemaligen Deponie Köglerweg östlich des Neufeldweges eine Überlagerung der Eignungszone Freizeit/Sport/Ökologie mit einer Eignungszone Ver- und Entsorgung festzulegen. In beiden Fällen, beim StEK und beim Flächenwidmungsplan, handelt es sich um die Auflage und es ist eine Bürgeranhörung, vom 18. November 2020 bis zum 21. Jänner 2021 vorgesehen die öffentliche Auflage, um auch den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Das entsprechende Stück, wie gesagt, im FLÄWI der Stadt Graz enthält dann die Möglichkeit, diese Sondernutzung so auch auszuweisen. Ich möchte mich auch bedanken speziell bei der Stadtplanungsabteilung. Es waren hier umfangreiche Sondierungen, Abklärungen erforderlich und ich glaube, und das möchte ich auch noch anführen, es liegt ein umwelttechnisches, medizinisches Gutachten vor, weil die Entgasungsvorgänge dort nach der Mülldeponie Köglerweg sind natürlich auch in Rechnung zu stellen und es kann hier ein stufiges Vorgehen ins Auge gefasst werden, das auch, sowohl was den Schutz der Menschen, aber auch den Schutz der Tiere aufgrund dieser möglichen Auswirkungen betrifft, sind wir hier durch dieses umweltmedizinische Gutachten auch entsprechend abgesichert. Ich darf Sie zur

Zustimmung zu diesen beiden Stücken ersuchen. Wie gesagt, es geht zunächst um die Auflage. Herzlichen Dank (*allgem. Appl.*).

Ad 12

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Auflage des 4.06 Stadtentwicklungskonzept - 6. Änderung - Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 2. den Entwurf zum 4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 6. Änderung im Amtsblatt vom 18. November 2020 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 19. November 2020 bis 21. Jänner 2021 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.*

Ad 13

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Auflage des Entwurfs zum 4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz - 5. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 2. die Kundmachung des Entwurfs zum 4.04 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung im Amtsblatt vom 18. November 2020 und die öffentliche Auflage zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 19. November 2020 bis 21. Jänner 2021*

3. *Aufhebung der Auflage des Änderungspunktes 28 des Verfahrens zum
4.04 Flächenwidmungsplan - 4. Änderung*

Der Antrag zu TO 12 wurde einstimmig (46:0) angenommen.

Der Antrag zu TO 13 wurde einstimmig (46:0) angenommen.

Berichterstatter: GR HR DI Topf

**7.3 Stk. 14) A14 - 052622/2016/0019 03.22.0 Bebauungsplan
„Zusertalgasse – Hochsteingasse“
III. Bez., KG Geidorf**

GR HR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Live-Stream. Hier geht es um einen Bebauungsplan im Bezirk KG Geidorf. Es ist ein 03.22.0 Bebauungsplan „Zusertalgasse – Hochsteingasse“. Ich möchte aufgrund der gebotenen Kürze gleich zu den Einwendungen kommen. Es gibt insgesamt sieben Einwendungen aus dem Bereich der Verwaltung, aus den verschiedenen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auch des Magistrates. Diesen sieben Einwendungen bzw. Stellungnahmen konnte ganz oder zu einem großen Teil entsprochen werden. Ich komme jetzt zu den Einwendungen und Stellungnahmen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die mir sehr wichtig erscheinen, dass sie hier auch dokumentiert werden. Da geht es einerseits um die Situation des Stadtklimas. Hier wurde bemängelt, dass unter Umständen durch die Bebauung in dieser Frischluftschneise eine Verschlechterung des Stadtklimas zu befürchten wäre. Hier wurde noch einmal nachgewiesen, dass durch die offene Verbauung und durch die

Gebäudeausrichtung das Stadtklima hier nicht negativ beeinflusst wird. Eine zweite Einwendung konnte auch entsprechend behandelt werden. Da geht es um die Verkürzung oder die Verlängerung eines Abstandes zu einer Grundgrenze, nämlich zum Grundstück Nr. 137/3, wo eine Zurücknahme der Baugrenzlinie, dieser Forderung, entsprochen wurde. Eine wesentliche Einwendung ergibt sich auch aus der Tatsache, dass wir hier noch ein Aufschließungserfordernis haben, nämlich das Aufschließungserfordernis einer geordneten Hang- und Oberflächenentwässerung. Das ist ein besonders Thema in diesem Bereich, und diesem Aufschließungserfordernis wird erst im Zuge des Bauverfahrens durch die entsprechenden Gutachten in hydrotechnischer, wasserbautechnischer und bodenmechanischer Hinsicht entsprochen werden können. Wir haben es dort auch, und das sei betont, aufgrund des Deckplanes 2 mit einem Gebiet zu tun, wo eine potentielle erhöhte Rutschgefahr zu befürchten ist. Weiters wurde eingebracht, dass hier der Versiegelungsgrad und die Bebauungsdichte zu hoch wären. Der Bebauungsgrad ist höchstens mit 0,25 begrenzt, der Versiegelungsgrad höchstens mit 40 %. Ein weiterer Punkt, der hier anzusprechen ist, ist die verkehrliche Situation in der Zusertalgasse. Wir haben es dort, und ich konnte mich vor Ort darüber informieren, tatsächlich mit einer schmalen Straße zu tun. Hier wird es also in Zukunft notwendig sein, über verkehrsberuhigende Maßnahmen durchaus nachzudenken, entsprechende Behandlung im Gemeinderat werde ich von meiner Seite durchaus entwerfen, weil hier natürlicherweise auch Geh- und Radverkehr sehr schwer möglich ist. Also wird müssen in der Zusertalgasse einiges an verkehrstechnischen Maßnahmen setzen, um hier eine Verkehrsberuhigung zu erwirken. Hier wird es also notwendig sein, auch hinsichtlich des ÖVs einige Maßnahmen zu setzen. Auch das wurde in den Einwendungen angesprochen, und in der Beantwortung durch die entsprechenden Ämter wurde eben ausgesagt, dass durch die neue Haltstelle Hochsteingasse eine Verbesserung in Zukunft zu erwarten sein wird. Die Linie 62 und die künftige Linie, die dort auch die Wirtschaftskammer besser anbinden wird, wird dazu beitragen können. Ich darf also hier zum Antragstext kommen und der lautet wie folgt:

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher § 63 Abs 2 Stmk. ROG 2010 den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 03.22.0 Bebauungsplan „Zusertalgasse – Hochsteingasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme, stelle aber noch einmal ausdrücklich fest, dass das Aufschließungserfordernis geordnete Verbringung und Entsorgung der Hang- und Straßenwässer bzw. der Oberflächenwässer noch nicht aufgehoben wurde. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 03.22.0 Bebauungsplan „Zusertalgasse - Hochsteingasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR HR DI Topf

7.4 Stk. 15) 14-048433/2017/0003

**12.04.2 Bebauungsplan „Prochaskagasse-
Peneffgründe, 2. Änderung“
XII. Bez., KG Andritz**

GR HR DI Topf:

Hier geht es um den 12.04.2 Bebauungsplan „Prochaskagasse – Peneffgründe“, 2. Änderung. Nachdem aufgrund des Zustimmungsergebnis eine Einstimmigkeit zu erwarten ist und auch vorgesehen ist, darf ich gleich zum Antragstext kommen. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt gemäß § 63 Abs 3 Stmk. ROG 2010 den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

den 12.04.2 Bebauungsplan „Prochaskagasse - Peneffgründe, 2. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut, der Verordnung, dem Planwerk und dem Erläuterungsbericht. Ich ersuche um Annahme auch dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *den 12.04.2 Bebauungsplan „Prochaskagasse - Peneffgründe, 2. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung), dem Plan werk und dem Erläuterungsbericht.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, Corona-bedingt haben wir heuer erstmals unseren Budget-Gemeinderatstag extrem verkürzt. Ich weiß auch, dass sich viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gut vorbereitet haben, um auch am Nachmittag bei den Debattenbeiträgen hier ihre Reden zu halten. Wir haben im Vorfeld allerdings ja beschlossen, dass das heute Corona-bedingt auch entfallen soll. Dafür sage ich noch einmal ein Dankeschön. Sämtliche Reden wurde auch eingebracht und werden selbstverständlich auch veröffentlicht. Damit haben wir den ordentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, den öffentlichen Teil, erledigt. Ich darf mich bei allen Persönlichkeiten, die mittels Live-Stream uns heute zugehört haben und zugehört haben, bedanken. Es kommt noch der nicht öffentliche Teil. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und bleiben Sie gesund und darf die Regie bitten, die Liveübertragung zu beenden.